



CAU-FUTSAL-CUP 2019

Durchführungsbestimmungen

1. Grundsätze

Soweit diese Bestimmungen oder die SHFV-Richtlinien für Fußballspiele in der Halle (Anhang zur SHFV-Spielordnung) keine Abweichungen vorsehen, wird nach den internationalen Futsal-Regeln der FIFA, der Satzung und den Ordnungen des SHFV gespielt.

2. Teilnahmeberechtigung / Spieler

Teilnahmeberechtigt sind beim Turnier maximal 10 Teams. Teilnehmen können:

a) Hochschulmannschaften, bestehend aus Studenten/innen, die aktuell an einer Hochschule Schleswig-Holsteins eingeschrieben sind, und ggf. anteilig aus bis zu 40% nicht-studentischen volljährigen Freizeitfußballern/innen und/oder Vereinsspieler/innen mit einer gültigen/aktiven Spielerlaubnis (Futsal/Feld) in einem dem SHFV angehörigen Verein und einer schriftlichen Genehmigung dieses Vereins.

b) Freizeit-/Futsalmannschaften, bestehend aus Freizeitspielern/innen (ohne gültige/aktive Spielerlaubnis) und/oder Vereinsspielern mit einer gültigen Futsal-Spielerlaubnis sowie ggf. anteilig aus bis zu 50% Vereinsspielern/innen mit gültiger/aktiver Feldfußball-Spielerlaubnis. Diese benötigen wiederum eine schriftliche Genehmigung des Vereins, für den ihre Spielerlaubnis gilt.

Das Teilnehmerfeld soll vorrangig aus Hochschulmannschaften bestehen (mind. 6 Teams). Nur bei zu geringer Nachfrage seitens der Hochschulteams können vermehrt Freizeitmannschaften mitspielen. Dieses wird ggf. über eine Nachrückerliste geregelt.

Achtung!: Jede/r Spieler/in muss das 18. Lebensjahr vollendet haben – in Ausnahmefällen langt bei Vorlage einer Einverständniserklärung der Eltern auch das 17. Lebensjahr.

3. Anmeldung & Meldegeld

Gemeldet wird bitte bis zum 07. Januar 2019 entweder online auf der Seite des Sportzentrums der Uni Kiel unter: <https://www.hochschulsport.uni-kiel.de> oder über das gesonderte Anmeldeformular direkt im Hochschulsport-Büro (Olshausenstraße 74, 24118 Kiel). Zur berechtigten Teilnahme am Turnier ist ein Meldegeld von **30 €** pro Mannschaft zu entrichten, welches im Hochschulsportbüro einzuzahlen ist oder bei Online-Anmeldung per Lastschrift eingezogen wird. Danach ist die Teilnahme verbindlich (Keine Rückerstattung bei Absage).

4. Teamname

Jede Mannschaft darf sich einen eigenen Teamnamen geben. Dieser sollte einen Hochschul-/Instituts-, Herkunfts- oder Futsalbezug haben. Der SHFV behält sich vor, ethisch anstößige Teamnamen nicht zuzulassen.

5. Anzahl der Spieler

Eine Mannschaft besteht aus maximal 12 Spielern/innen, einschließlich Torhüter, von denen sich fünf (einschließlich Torhüter) gleichzeitig auf dem Spielfeld befinden dürfen.

Der Mannschaftskader muss der Turnierleitung spätestens vor Turnierbeginn auf einer Mannschaftsliste mitgeteilt und ggf. die Spielerpässe und die nötigen Genehmigungen der Vereinsspieler vorgelegt werden.



CAU-FUTSAL-CUP 2019

6. Turniermodus

Es wird in zwei Gruppen á vier/fünf Mannschaften jeder gegen jeden gespielt (Für das Landesfinale wird ein abweichender Modus festgelegt). Anschließend finden die Finalspiele mit den Halbfinals, ggf. Platzierungsspielen (bei acht Teams), dem Entscheidungsschießen um Platz 3 und dem Finalspiel statt. Der Sieger eines Spiels erhält drei Punkte, bei Unentschieden erhalten beide Mannschaften je einen Punkt. Besteht zwischen zwei oder mehr Mannschaften nach den Spielen Punktgleichheit, entscheidet a) die Tordifferenz über die Platzierung. Ist auch diese gleich, entscheiden b) die mehr erzielten Tore. Besteht auch dann noch Gleichheit, zählt c) das im direkten Vergleich erzielte Ergebnis. Falls dann noch erforderlich, entscheidet d) ein Strafstoßschießen (sh. Punkt 8).

Sollte ein Finalspiel unentschieden enden gibt es keine Verlängerung, sondern es findet ebenfalls sofort im Anschluss ein Strafstoßschießen statt (sh. Punkt 8). Die Turnierleitung behält sich eine Änderung des Turniermodus vor.

7. Spieldauer

Die Spielzeit beträgt 1 x 12 Minuten feste Spielzeit pro Spiel. Jedes Spiel beginnt mit dem Anstoß der im Spielplan erstgenannten Mannschaft, die - von der Turnierleitung aus gesehen - von links nach rechts spielt. Jede Mannschaft kann pro Spiel eine Auszeit von 1 Minute beim Zeitnehmer beantragen. Time-Out kann immer dann beantragt werden, wenn die eigene Mannschaft im Ballbesitz ist (kommt) und der Ball aus dem Spiel ist. Die Turnierleitung behält sich eine Änderung der Spieldauer vor.

8. Entscheidung durch 6 m-Schießen

Die Mannschaften haben abwechselnd je fünf Torschüsse auszuführen. Die Mannschaft, die den ersten Torschuss ausführt, wird durch Los bestimmt. Nachschießen, gleichgültig, ob der Ball vom Torhüter abgewehrt wird oder vom Torpfosten bzw. der Querlatte zurückprallt, ist nicht erlaubt. Wenn beide Mannschaften nach Ausführung von je fünf Torschüssen die gleiche Anzahl von Toren erzielt haben, werden die Torschüsse in der gleichen Reihenfolge fortgesetzt, bis eine Mannschaft bei gleicher Anzahl von Torschüssen ein Tor mehr erzielt hat.

9. Verwarnung und Feldverweis (Zeit/Dauer)

Der Schiedsrichter kann einen Spieler verwarnen und in schwereren Verstößen auf Zeit oder auf Dauer (Rote Karte) des Spielfeldes verweisen. Bei einem Feldverweis auf Zeit kann die betroffene Mannschaft nach Ablauf von 2 Minuten, beim Feldverweis auf Dauer (Rote Karte) nach Ablauf von 3 Minuten wieder ergänzt werden. Wenn die gegnerische Mannschaft vor Ablauf der Feldverweise auf Zeit/Dauer ein Tor geschossen hat, kann die bestrafte Mannschaft ebenfalls wieder auf die zulässige Anzahl Spieler ergänzt werden. Es gilt hierbei die ergänzende Regelung zum Auffüllen der dezimierten Mannschaft (siehe SHFV-Richtlinien für Fußballspiele in der Halle).

Bei einer Roten Karte ist der Spieler für das weitere Turnier gesperrt und bei Vereinsspielern erfolgt ggf. eine Meldung an die zuständige spelleitende Stelle.

10. Turnierleitung

Die Turnierleitung besteht aus mind. 2 Personen (Beauftragte des SHFV) und ist für die endgültigen Entscheidungen von im Reglement nicht vorgesehenen Fällen zuständig. Die Anordnungen der Turnierleitung sind für alle Beteiligten verbindlich. Eine Protest- oder Einspruchsmöglichkeit besteht weder gegen Entscheidungen der Schiedsrichter noch gegen solche der Turnierleitung. Die Turnierleitung ist mit 2 Personen beschlussfähig.



CAU-FUTSAL-CUP 2019

11. Schiedsrichter

Die Einteilung der Schiedsrichter erfolgt durch den SHFV. Jedes Spiel wird von 2 Schiedsrichtern geleitet. Ein 3. Schiedsrichter führt ggf. Buch über die Regelverstöße, die kumuliert (ab 4. Foulspiel, wobei nur direkte Freistöße zählen) zu einem 10m-Strafstoß führen.

12. Ausstattung der Mannschaften

Jede Mannschaft muss über einen Satz nummerierte Trikots/Hemden verfügen. Bei gleicher Spielkleidung hat die im Spielplan erst genannte Mannschaft Leibchen überzuziehen.

13. Ausrüstung der Spieler

Ein Spieler darf keine Kleidungsstücke oder Ausrüstungsgegenstände tragen, die für ihn oder für einen anderen Spieler gefährlich sind (einschließlich jeder Art von Schmuck). Die vorgeschriebene Grundausrüstung eines Spielers besteht aus Trikot, Hose, Strümpfen (Stutzen), Schienbeinschützern und Fußbekleidung. Alle Schuhtypen müssen mit hellen Sohlen aus Gummi oder einem ähnlichen Material versehen sein.

14. Kostenregelung

Der SHFV und der jeweilige Mitorganisator tragen keine Kosten für die Anreise. Für die Verpflegung (Essen+Getränke) haben die Mannschaften selbst zu sorgen. Das Mitführen von Glasflaschen ist in den Sporthallen untersagt.

15. Alkoholkonsum/Rauchverbot

Während des Turniers sind den am Turnier teilnehmenden Mannschaften/Spielern der Konsum von Alkohol, zu ihrer und der Sicherheit aller, sowie das Rauchen im Sportforum untersagt.

Kiel, 29.10.2018

Schleswig-Holsteinischer Fußballverband